

Hartberg im September 2017

# **Orientierungsleitfaden** **für Eltern und Schüler/innen**

*Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,*

ich möchte Sie sehr herzlich am Gymnasium Hartberg begrüßen und freue mich, dass Sie sich für unsere Schule entschieden und uns das Vertrauen geschenkt haben.

Der vorliegende Orientierungsleitfaden enthält wichtige Grundinformationen über unsere vielfältige Schule und soll als Basis für eine funktionierende Zusammenarbeit dienen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine lehrreiche und angenehme Zeit bei uns und hoffe, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

*Mag. Reinhard Pöllabauer, Direktor*

## **Inhalt:**

Organigramm	2
Schulprofil	3
Auszüge aus der Hausordnung	4
Schulveranstaltungskonzept	6
Weitere wichtige Informationen	7

Bemerkung: Für eine bessere Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.  
Selbstverständlich sind in allen Fällen Personen beiderlei Geschlechter gemeint.

## Organigramm


Verwaltung	Direktion	Schulentwicklung
Administrator: Anton Narnhofer Vertretung: Rainer Fink Sekretariat: Angela Kogler Gerhard Pflügelbauer Schularzt: Reinhold Geiblinger Schularzt: Dr. Margot Salzgeber IT-Betreuer: Gerald Mayer	Direktor: Reinhard Pöllabauer  Stellvertreter: Anton Narnhofer	SQA-Beauftragte und Leiter der Steuerungsgruppe: Rainer Fink, Fritz Saurer Mitglieder der Steuerungsgruppe: Reinhard Burndorfer, Eva Falkner, Ursula Liebich, Georg Schöllner-Petz
SGA	Rainer Fink, Reinhard Burndorfer, Erich Grabenhofer	
Personalvertretung	Elisabeth Hager, Eva Falkner, Rainer Fink, Helga Oswald	
Spoku	Paul Fuchs, Benedikt Neuhold, Barbara Gottmann	
Lehrerverein	Franz Kristiner, Siegfried Lechner	
Gewerkschaft	Thomas Urban, Reinhard Rottensteiner, Franz Kristiner	
Bildungsberaterinnen	Lisa Schöllner-Petz, Andrea Handler	
Koordinator Schulpraktikum	Rainer Fink	
Informatik	Franz Fischer	
Homepage	Franz Fischer, Fritz Saurer	
VWA-Koordinator	Fritz Saurer	
e-learning / e-Education	Barbara Rossegger	
Koordinatorin Soziales Lernen	Lisa Koch	
Koordinatorin Schulpsychologie, Jugendcoaching	Andrea Handler	
Migranten, Deutsch für Ausländer	Eva Falkner, Andrea Handler	
Anti-Mobbing-Gruppe	Eva Falkner, Günther Ertl, Reinhard Burndorfer	
Peer Koordinatorinnen	Alexandra Fuchs, Eva Falkner	
Jahresbericht	Lisa Koch/Barbara Rossegger	
Maturaball	Reinhard Rottensteiner	
Schulbibliothek	Elisabeth Pansy	
Mittagsbetreuung	Martina Krenn	
ÖJRK	Reinhard Rottensteiner	
Audiovisuelle Medien	Franz Kristiner	
Verkehrserziehung	Erich Reisinger	
Fachkoordinatorin und Kustos für BE/WE	Irmgard Schneider/Heidemarie Lantos	
Fachkoordinator für BSP; Kustoden	Wolfram Dörfler; Daniel Harrer, Linda Scherf, Philipp Mörth	
Fachkoordinatorin und Kustodin für BU	Alexandra Fuchs	
Fachkoordinatorin und Kustodin für Chemie	Veronika Dörfler	
Fachkoordinatorin für DG	Ursula Liebich	
Fachkoordinator für Deutsch	Franz Kristiner	
Fachkoordinatorin für Englisch/EAA	Helene Narnhofer/Gerlinde Kollerich	
Fachkoordinatorin für Französisch	Dagmar Fidler	
Fachkoordinator und Kustos für GWK	Wolfgang Fink	
Fachkoordinatorin für GSK/PB	Silvia Böhm	
Fachkoordinatorin für Italienisch	Helena Franc	
Fachkoordinatorin für Latein	Elisabeth Hager	
Fachkoordinatorin und Kustos für Mathematik	Helga Oswald	
Fachkoordinatoren für ME/IU; Kustos	Martina Kratzer (ME) / Fritz Rappold (IU); Christian Schirrhofer	
Fachkoordinatoren und Kustoden für Physik	Werner Postl, Rainer Fink	
Fachkoordinator für PPP	Erich Grabenhofer	
Fachkoordinatorin für Religion ev.	Zuzanna Uvacik	
Fachkoordinatorin für Religion r.k.	Andrea Hadolt	
Fachkoordinatorin für Spanisch	Maria Gaulhofer	
Koordinatorin für Sprachenzweig	Maria Gaulhofer	

## Unser Schulprofil

Als Schulformen bieten wir

- Gymnasium (BG)
- Realgymnasium (BRG)
- Oberstufenrealgymnasium (BORG)

BG/BRG/BORG = „Gymnasium“



**1. und 2. Klasse: Wahlmöglichkeiten**

- (1) sportliche Begabungsförderung (Fußball, Volleyball, Skilauf, Tennis)
- (2) musisch-kreative Begabungsförderung
- (3) Neu ab 2017/18: Sprachliche Begabungsförderung

**3. und 4. Kl.: Wahlmöglichkeit**

Unabhängig davon, welcher Schwerpunkt in der 1. und 2. Klasse gewählt wurde, können gewählt werden:


1. + 2. Klasse

- Sprachenweig  
Gymnasium
- Realweig  
Realgymnasium

**Möglichkeiten**



**Möglichkeiten**



## Auszüge aus der Hausordnung

### **Präambel**

Die Hausordnung soll einem reibungslosen, möglichst konfliktfreien Zusammenleben und einer gedeihlichen Unterrichtsarbeit dienen und Gefährdungen vermeiden helfen. Die Säulen der Schulpartnerschaft von Schülern, Lehrern sowie Eltern sind gegenseitige Wertschätzung, Respekt und ein aktives, freundliches Miteinander. Lehrer wie auch Eltern sind aufgefordert, in den angeführten Punkten der Hausordnung ein Vorbild zu sein.

### **Miteinander**

Besonderen Wert legen wir auf:

- Grüßen
- Achtung und Höflichkeit gegenüber allen Menschen in der Schule
- Freundlichen Umgangston
- Gutes Benehmen
- Friedliche Konfliktlösung
- Sauberhalten des Schulhauses
- Schonenden Umgang mit der Schuleinrichtung
- Pünktlichkeit

### **Verhalten im Unterricht**

- Die Schüler müssen pünktlich zu Beginn aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen anwesend sein.
- Die Schüler fördern durch leistungsbereites Verhalten und Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit.
- Unterricht bedeutet eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, auch in Supplierstunden. Dazu gehören auch das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien und ein termingerechtes Erbringen von Aufgaben.

### **Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Schulhauses**

- Schüler dürfen das Bundesschulzentrum ausschließlich durch den Haupteingang über die Schmutzschleuse im Tiefparterre betreten. Das Verlassen des BSZ über andere Ausgänge ist allerdings gestattet.
- Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit verboten. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist die Erlaubnis des Klassenvorstandes (seines Vertreters) einzuholen. Mit dem Verlassen der Schulliegenschaft erlischt die Aufsichtspflicht von Seiten der Schule.
- Für den Aufenthalt im Schulgebäude ist das Tragen von Hausschuhen aus Sauberkeitsgründen und Gesundheitsgründen empfohlen.

- Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit und Mülltrennung zu achten.

### **Fernbleiben vom Unterricht und Entschuldigungen**

- Bei Fernbleiben vom Unterricht ist unverzüglich die Schule (Klassenvorstand oder Sekretariat) zu benachrichtigen. Wenn der Schüler wieder zum Unterricht kommt, ist binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung (Unterschrift der Erziehungsberechtigten und Angabe des Verhinderungsgrundes) dem Klassenvorstand vorzulegen.
- Ansuchen um Beurlaubung eines Schülers sind für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem ganzen Tag an den Klassenvorstand, für längere Zeit an die Direktion zu richten.

### **Fahrräder, Mopeds, Autos, Parkplätze**

- Die Fahrräder können in dem dafür vorgesehenen Raum im Keller versperrt abgestellt werden; über die Eingangsrampe müssen die Räder geschoben werden.
- Mopeds, Motorräder und Autos sind auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen.

### **Wertgegenstände**

- Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände (auch Handys, elektronische Geräte usw.). Es wird daher dringend von deren Mitnahme abgeraten.
- Auch Fahrräder/Roller können vor dem Schulhaus nur auf eigene Gefahr abgestellt werden.

### **Verwendung von privaten ED (electronic devices, z. B. Smartphone, Tablet, ...)**

Um ein positives Miteinander in der Schule sicher zu stellen, gelten die folgenden Regelungen bei der Nutzung eines privaten ED:

- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen private ED nicht präsent sein und verwendet werden (nicht eingeschaltet, nicht sichtbar, sicher verwahrt).
- Ausnahmen: ED dürfen benützt werden
  - ✓ wenn sie von einem Professor konkret als Unterrichtsmittel eingesetzt werden,
  - ✓ vor der ersten Stunde und in der Mittagspause bzw. nach Unterrichtschluss,
  - ✓ von Oberstufenschülern in den Pausen und in Freistunden.
- In dringenden Fällen können Eltern ihre Kinder über das Sekretariat (telefonisch) jederzeit erreichen und umgekehrt Schüler ihre Eltern anrufen.

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden im elektronischen Klassenbuch dokumentiert und mit Mahnpunkten versehen.

## Unser Schulveranstaltungskonzept

Zu den Schulveranstaltungen gehören Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage, Sporttage, Sportwochen, Projektwochen (dazu zählen Fremdsprachenwochen, ein Schüleraustausch, eine Wien-Woche, ...). Ihre Aufgabe ist die Ergänzung bzw. Erweiterung des Unterrichtes.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an Schulveranstaltungen verpflichtend. Eine Ausnahme ist, wenn mit der Veranstaltung eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist. Eine Schulveranstaltung darf durchgeführt werden, wenn wenigstens 70 % der Klasse (Gruppe) teilnehmen.

Für die Genehmigung eintägiger Schulveranstaltungen ist der Direktor zuständig, für mehrtägige der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA).

Wir haben an unserer Schule ein vom SGA genehmigtes Schulveranstaltungskonzept erstellt, das folgendermaßen aussieht:

Klasse	Mehrtägige Schulveranstaltung	Voraussichtliche Kosten
1. Klasse	Eine zwei- bis dreitägige Veranstaltung (z. B. Kennenlertage mit sportlichem Schwerpunkt in Schielleiten) (Sonderfall Schifahrer)	90.- bis 140.- Euro
2. Klasse	Wintersportwoche	260.- bis 340.- Euro (ohne Ausrüstung; Möglichkeit des Ausborgens in der Schule).
3. Klasse	Wintersportwoche	Wie oben
4. Klasse	Sprachwoche England bzw. Irland Als Alternative eine Wienwoche oder ein anderes Österreichprojekt	530.- bis 760.- Euro 190.- bis 300.- Euro
5. Klasse	Wintersportwoche (Sonderfall Schifahrer, 2. Woche)	270.- bis 350.- Euro (ohne Ausrüstung (Möglichkeit des Ausborgens in der Schule)
6. Klasse	Projektwoche, Winter- o. Sommersportwoche, Schüleraustausch Sprachenzweig: Drei Projektstage mit sozialem oder interkulturellem Hintergrund	200.- bis 350.- Euro (je nach Projekt und Ziel)
7. Klasse	Sprachwoche, Projektwoche im Ausland (Frankreich, Italien, Spanien)	300.- bis 800.- Euro (je nach Ziel)
8. Klasse	Eine zwei- und eine eintägige Veranstaltung (auch kombiniert möglich) Sprachenzweig: Kulturreise Rom (1 Woche)	140.- bis 240.- Euro (je nach Ziel)
1. -7. Klasse	Projektstage Montag und Dienstag in der letzten Schulwoche	0,- bis 100,- Euro (je nach Ziel)

Eintägige Veranstaltungen werden vom Klassenvorstand bzw. von den FachprofessorInnen autonom geplant.

Wir wollen dabei mit den Eltern möglichst eng zusammenarbeiten und bitten um entsprechende Rückmeldungen. Wichtig ist für uns auch, dass die finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigt werden. Sie werden immer rechtzeitig vorher informiert. Die Sportklassen haben einen Sonderstatus.

Für mindestens fünftägige Veranstaltungen gibt es eine Schülerunterstützung. (Das Ansuchen ist an den Landesschulrat zu richten, Formulare gibt es in der Schulkanzlei) Auch der Elternverein gewährt bei Bedürftigkeit Unterstützungen. (Die Ansuchen sind direkt an ihn zu richten. Formulare gibt es auf der Homepage des Elternvereines und in der Schulkanzlei.)

## Weitere wichtige Informationen

### **BEFREIUNGEN VOM UNTERRICHT**

Der Schüler holt die Genehmigung beim KV oder Direktor im Vorhinein (im Normalfall schriftlich) ein.

Ausmaß bis zu einem Tag: Genehmigung durch KV

Ausmaß bis zu einer Woche: Genehmigung durch Direktor

Ausmaß mehr als eine Woche: Unterstufe: Genehmigung durch LSR

Oberstufe: Genehmigung durch Direktor

### **BRANDSCHUTZ**

Das entsprechende Verhalten im Falle eines Brandes ist in jeder Klasse ausgewiesen (ALARMORDNUNG). Im Falle eines Brandalarms ist die Schule unverzüglich und auf dem schnellsten Weg zu räumen.

Die Lehrer führen die Schüler diszipliniert über die vorgeschriebenen Fluchtwege aus dem Gebäude zu den vorgegebenen Sammelplätzen am Sportplatz („3er Platz“). Der Sammelplatz darf nicht verlassen werden, bis weitere Anweisungen seitens der verantwortlichen Personen (Direktor, Stellvertreter des Direktors, Brandschutzreferenten, Mitarbeiter der Einsatzdienste) erfolgen.

### **FREISTUNDEN**

Im Falle von Freistunden (Gründe: Stundenplan, Supplierplan, Religionsabmeldung, etc.) haben sich die Schüler in der Aula aufzuhalten. Um das Schulhaus verlassen zu dürfen, bedarf es einer Genehmigung durch den KV. Das Ansuchen um Genehmigung (Rand- oder Binnenstundenbefreiung) haben die Erziehungsberechtigten an den Klassenvorstand zu stellen.

### **FRÜHWARNUNGEN**

Erziehungsberechtigte werden in folgenden Fällen schriftlich kontaktiert:

SCHUG § 19/3a: Wenn die Leistungen eines Schülers mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, so ist unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen. Sie sind zu einem beratenden Gespräch einzuladen, um die Lerndefizite zu analysieren und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.

SCHUG §19/4: Wenn das Verhalten des Schülers auffällig ist oder er seine Pflichten gemäß der Hausordnung in schwerwiegender Weise nicht erfüllt, so ist ebenfalls unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen und ein beratendes Gespräch zu vereinbaren (siehe Maßnahmenkatalog). Dabei sollen gemeinsam (allenfalls auch unter Einbeziehung der Schulpsychologie) Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden.

### **SUPPLIERUNGEN**

Die Supplierpläne werden am Monitor beim Stiegenaufgang sowie über WebUntis kundgemacht.

### SCHULARZT und TURNBEFREIUNGEN

1. Befreiung/Schonung vom Turnunterricht:
  - a) Akute Fälle: Schüler geht (in Begleitung!) zum Schularzt. Dieser stellt eine Bestätigung (nur) für den BuS-Lehrer aus.
  - b) Vorhersehbare Fälle: Schüler geht vor der 1. Stunde oder in der großen Pause zum Schularzt. Der stellt eine Bestätigung (nur) für den BuS-Lehrer aus.
  - c) Länger andauernde Befreiungen (mehrere Wochen): Schüler kann im Sekretariat ein Ansuchen um Randstundenbefreiung stellen. Bei Möglichkeit soll der Schüler Kopien vorhandener Befunde beim Schularzt abgeben, welcher die Notwendigkeit und Dauer der Befreiung überprüft.
2. Befreiung vom Unterricht:  
In akuten Fällen (Unfall, Fieber, etc.) kann der Schularzt eine Befreiung vom Unterricht aussprechen. Er informiert die Eltern und sorgt bei Bedarf dafür, dass der Schüler bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigt wird. Die Absenz wird vom Schularzt ins WebUntis eingetragen.
3. Akute schulärztliche Untersuchung:  
Besucht ein Schüler aus akutem Anlass den Schularzt, so stellt der Schularzt eine Zeitbestätigung aus, die der Schüler nach der Untersuchung dem Klassenlehrer abzugeben hat.
4. Jährliche/routinemäßige schulärztliche Untersuchung:  
Die Ankündigung erfolgt spätestens einen Tag vorher über den Schulwart, Herrn Geiblinger. Er hängt einen Zettel mit allen Infos (Zeiten, Reihenfolge, ...) an die Tafel in der jeweiligen Klasse. Die Schulärzte verlassen sich bei der Einteilung auf die im WebUntis eingetragenen Schularbeiten- und Testtermine.

### UNTERRICHTSZEITEN

1. Stunde	7:40 bis 8:30
2. Stunde	8:35 bis 9:25
3. Stunde	9:40 bis 10:30
4. Stunde	10:35 bis 11:25
5. Stunde	11:30 bis 12:20
6. Stunde	12:20 bis 13:05
7. Stunde	13:35 bis 14:20
8. Stunde	14:20 bis 15:10
9. Stunde	15:10 bis 16:00
10. Stunde	16:00 bis 16:50
11. Stunde	16:50 bis 17:40
12. Stunde	17:40 bis 18:30